

Anlage 1

Brandschutzordnung Mehrzweckhalle Pelm

a) Bitte beachten sie das Merkblatt Teil A dieser Brandschutzordnung.



Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Nutzer*innen des Gemeindehauses Pelm und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall. Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besucher, Mieter, Gäste und das Gebäude vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

b) Brandverhütung

- Im gesamten Gemeindehaus besteht Rauchverbot. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist ebenfalls untersagt.
- Notwendige Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind bei der Ortsgemeinde frühzeitig zu beantragen. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Bei Bedarf sind Brandwachen und Löschgerät bereit zu stellen. Bei Erfordernis sind Einzelheiten in einem Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten zu regeln.
- Kellerräume, Nebenräume, Abstellräume und Dachräume müssen gegen unbefugtes Betreten geschlossen gehalten werden. Durch eine regelmäßige und gründliche Reinigung ist der Staubsammlung vorzubeugen.
- Leichtbrennbare Abfälle müssen arbeitstäglich in dafür vorgesehenen Abfallbehältern entleert werden.
- Gebrauchte, mit Öl oder Bohnermasse getränkte Reinigungslappen und Putzwolle dürfen, wegen der Gefahr der Selbstentzündung nur in dichtverschlossenen Metallbehältern aufbewahrt werden.
- Brennbare Gegenstände dürfen nicht auf Heizkörpern oder deren Zuleitungen abgestellt werden. Möbelstücke sollten von Heizkörpern und deren Zuleitungen abgerückt werden.
- Elektrische Geräte, wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher u. ä. dürfen, solange sie in Betrieb sind, nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Sie müssen auf einer nichtbrennbaren Unterlage (Keramik-, Metall oder Natursteinplatte) stehen und nach Gebrauch abgeschaltet werden.
- Die Verwendung von Tauchsiedern, Heizlüftern, Radiatoren u. ä. ist verboten.

- Verlängerungskabel dürfen nicht unter Teppichen verlegt werden. Mehrfachstecker sollten nicht zur Verwendung kommen. Sollte die Nutzung von Mehrfachsteckern behelfsweise doch einmal erforderlich werden, so ist darauf zu achten, dass diese auf keinen Fall „hintereinander“ verwendet werden.
- Elektrische Leitungen und Geräte dürfen nur von Fachhandwerkern instandgesetzt werden. Sicherungen dürfen nicht überbrückt werden.
- Asche oder andere glühenden Gegenstände dürfen nicht in Papierkörbe geworfen werden.
- Kerzen in Weihnachtsgestecken, Tannenbäumen u.ä. sind im Gebäude nicht erlaubt.
- Die Verwendung gasbetriebener Geräte im Gebäude ist untersagt.
- Im Bereich von Rettungswegen und Versammlungsstätten sind ausschließlich nicht brennbare Dekorationen zulässig.
- Bei Gasgeruch sind sofort alle Zündquellen zu beseitigen bzw. auszuschalten, die Fenster zu öffnen und der gelbe Hauptgashahn im Flur des Kellergeschosses zu schließen. Das Schalten elektrischer Anlagen muss unterbleiben.
- Die Hinweise der Feuerwehr sind zu beachten.

c) Brand- und Rauchausbreitung

- Feuerhemmende Türen und rauchdichte Türen sind immer selbstschließend. Solche Türen im Verlauf von Rettungswegen dürfen nicht abgeschlossen werden, solange sich in den durch diese Türen erreichbaren Räumen jemand aufhält.
- Es ist verboten, diese Türen durch Holzkeile, schwere Gegenstände oder Ketten u. ä. offen zu halten!
- Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.

d) Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet sind.



- Flucht- und Rettungswege sind von artfremden Gegenständen jeglicher Art freizuhalten; diese können eine Brand- oder Sturzgefahr darstellen.
- Notausgänge aus dem Gebäude müssen sich während der Zeiten, in denen sich Personen im Gebäude aufhalten, leicht und ohne Hilfsmittel benutzen lassen. Notausgänge dürfen zu diesen Zeiten nicht abgeschlossen werden.
- Bestehende Bestuhlungspläne sind zwingend einzuhalten. Abweichungen müssen mit der Brandschutzbehörde vorzeitig abgestimmt werden.
- Auf dem Grundstück gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr und deren Zufahrten sind unbedingt freizuhalten.

e) Melde- und Löscheinrichtungen

- Gesonderte Brandmeldeeinrichtungen für den Hausalarm gibt es nicht. Alle Anwesenden sind durch lautes Rufen zu informieren. Ggf. sind abliegende Räume gesondert aufzusuchen um Personen zu warnen.
- Feuerlöschgeräte sind Feuerlöscher. Sie finden diese Geräte an den mit roten Piktogrammen gekennzeichneten Standorten in der Nähe von Ausgängen und in Fluren.
- Machen Sie sich schon jetzt mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut.



f) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren - die größte Gefahr ist eine Panik; unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

g) Brand melden

- Jeder der einen Brand entdeckt, hat unverzüglich alle Anwesenden zu informieren und die Feuerwehr zu alarmieren. Hierbei ist vorzugsweise ein Mobiltelefon zu benutzen. Die Rufnummer der Feuerwehr lautet „112“. Bei der Brandmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
- **Wer meldet?**
- **Was ist passiert?**
- **Wie viele sind betroffen/verletzt?**
- **Wo ist Etwas passiert?**
Mehrzweckhalle Pelm
Bahnhofstraße 17a
54570 Pelm
- **Warten auf Rückfragen!**

h) In Sicherheit bringen

- Den Gefahrenbereich sofort über die Treppenträume, Flure und Notausgänge verlassen, dabei verletzten, behinderten oder anderen gefährdeten Personen (älteren Personen und Kindern) helfen; niemand darf zurückbleiben. Gekennzeichneten und rauchfreien Flucht- und Rettungswegen folgen.
- Bei versperrten Flucht- und Rettungswegen einen Raum aufsuchen, von dessen Fenster sie sich bemerkbar machen können und das die Feuerwehr leicht mit Leitern erreichen kann. Türen zum Flur schließen, bei verrauchtem Flur Tür zusätzlich abdichten, z.B. mit Taschentüchern. Abdichtung oben oder an den größten Spalten beginnen.
- Holen Sie nicht erst ihre Garderobe, sondern gehen Sie ohne Zeitverzögerung über die Flucht- und Rettungswege ins Freie.
- Nach Verlassen des Gebäudes ist der Sammelplatz (Parkplatz) vor dem Gebäude aufzusuchen.
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen.
- Erste Hilfe für Verletzte über 112 rufen.

i) Löschversuche unternehmen

- Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Mänteln oder unter Verwendung von Feuerlöschern) ablöschen.
- Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher) bekämpfen. Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander. Brandherd dabei zweckmäßigerweise von unten angehen.
- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf Rückzugswege achten.
- Gebrauchte Feuerlöscher, auch wenn sie nur kurz betätigt wurden, dürfen nicht an ihren Platz zurückgehangen werden. Die Feuerlöscher sind umgehend zur Neufüllung abzugeben. Während der Brandbekämpfung sollten entleerte Feuerlöscher hingelegt werden, um sie leicht von betriebsbereiten Feuerlöschern unterscheiden zu können.

j) Besondere Verhaltensregeln

- Türen zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.
- Auch die übrigen Türen geschlossen halten, bei Räumung der Mehrzweckhalle Türen nicht abschließen.
- Brennbare Gegenstände - soweit wie ohne Eigengefährdung möglich - aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.